

Antrag

Antragsteller*in: Frederik Blank für das *Referat für Gleichstellung*

Nachteilsausgleiche sollen Nachteile (wirklich) komplett ausgleichen und Antragsverfahren vereinheitlicht werden

Die Landesastenkonzferenz möge beschließen:

„Das Referat für Gleichstellung und der Vorstand der Landesstudierendenvertretung werden dazu beauftragt, darauf hinzuwirken, dass Strukturen (auf Landesebene, aber auch synchron an allen Hochschulen) geschaffen werden, die dafür sorgen, dass Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung, chronischer Krankheit oder sonstiger psychischer/physischer Einschränkungen ihre Nachteile wirklich komplett, adäquat und nachhaltig ausgleichen. Darüber hinaus soll das Antragsverfahren landesweit vereinheitlicht werden und die Landesregierung soll für rechtliche Sicherheit für die Betroffenen sorgen und Leitlinien an jegliche Hochschulen kommunizieren um die Studierenden zu schützen.“

Ziel des Antrags

Für Studierende mit Behinderung, chronischer Krankheit oder sonstiger psychischer/physischer Einschränkungen sollen Nachteilsausgleiche geschaffen werden, die für die Betroffenen mehr als nur ein „Symbol“ (z.B. eine Verlängerung der maximalen Studienzeit um ein Semester) sind und Nachteil, den diese Studierende (nachweislich) haben, wirklich komplett ausgleichen; dies hat die Universität insbesondere laut Sozialgesetzbuch auch ausdrücklich sicherzustellen. Solche Nachteilsausgleiche würden insbesondere auch Maßnahmen wie eine Veränderung der Prüfungsform beinhalten, deren Ablehnung meist damit begründet wird, dass damit die Gleichheit gegenüber anderer Studierender („Gleichheits(grund)satz“) nicht mehr gewährleistet wäre, was sie aber durch die Einschränkung ja sowieso schon in die Andere Richtung nicht gegeben ist. Weiterhin sollen die Antragsstrukturen landesweit vereinheitlicht werden, die Antragsverfahren entbürokratisiert und vereinfacht werden und so insbesondere auch sichergestellt werden, dass betroffene Studierende jegliche rechtliche Mittel ausschöpfen können um zu ihnen, ihnen rechtmäßig zustehenden, Nachteilsausgleich zu kommen.

Begründung

Erfolgt mündlich.